Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 15.3

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen[86])	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
15.3 M1	a, b	Angesichts des kontinuierlich steigenden Laubholzanteils infolge des Klimawandels unterstützt der Kanton alle relevanten Massnahmen zur Verbesserung der Vermarktung von Laubholz aus dem Kanton Freiburg, insbesondere für dessen Einsatz im Bau.	WNA	2022–2026	5000 Fr./Jahr (2022–2025), 10 000 Franken (2026)	12.1 13.1 15.1
15.3 M2	a, b	Um das vom Bund festgelegte Ziel von 10 % Waldreservate bis 2030 zu erreichen, wird eine Politik verfolgt, die zum Ziel hat, bedeutende Waldbiotope, die im privaten Eigentum sind, im Rahmen der vom Fonds für den Staatswald vorgesehenen Mittel zu erwerben.	WNA	2021–2026		3.1 8.3 15.1
Funktionsweise des Staats						
15.3 M3	a, b	Die Überwachung der Privatwälder durch Försterinnen und Förster wird verstärkt. Die Regeln der forstlichen Betriebseinheiten werden an die privaten Waldbesitzer angepasst. Sie werden für die Herausforderungen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sensibilisiert, inklusive für die Anforderungen an die biologische Vielfalt und die Möglichkeiten der Holzvermarktung.	WNA	2021–2026	35 000 Fr./Jahr (2021–2022), 63 000 Franken (2023), 90 000 Franken (2024), 100 000 Franken (2025), 120 000 Franken (2026)	3.1 12.1 15.1